

Briefwahlantrag online immer beliebter

Michael Haußmann

Um den wichtigen Wahlrechtsgrundsatz der Allgemeinheit der Wahl sicherzustellen, wurde in Deutschland zur Bundestagswahl 1957 die Möglichkeit der Briefwahl eingeführt. Insbesondere alten, kranken und behinderten Menschen wollte man es damit einfacher machen, an der Wahl teilzunehmen. Was damals noch als Ausnahme gedacht war, ist in der heutigen hochmobilen Gesellschaft eine bequeme Art, den Wahltag für

andere Aktivitäten flexibel freizuhalten. Heute geben in Stuttgart mehr als 20 Prozent der Wähler/-innen ihre Stimme schon vor dem Wahltag per Brief ab (vgl. Abbildung 1).

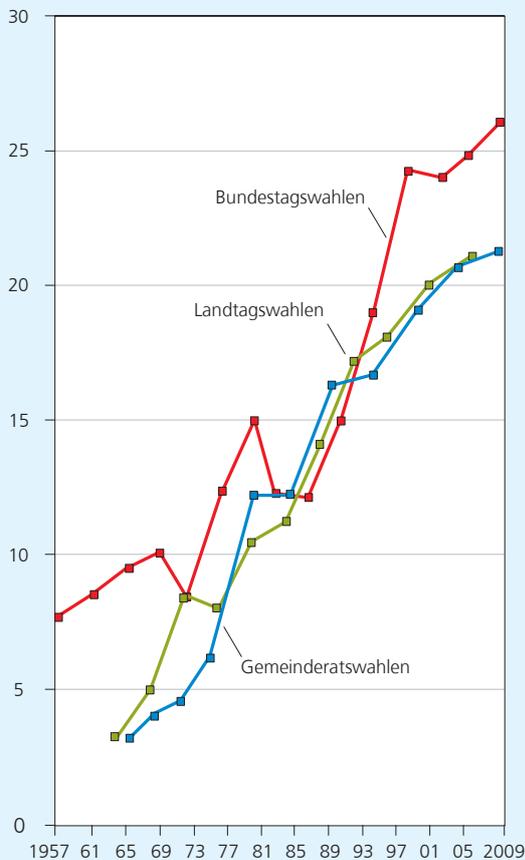
Um dem steigenden Briefwahlaufkommen gerecht zu werden, eröffnet das Statistische Amt in Kooperation mit der Kommunalen Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) schon seit dem Jahr 2001 die Möglichkeit,

die Briefwahlunterlagen online unter www.stuttgart.de/briefwahl zu beantragen. In der Folge wurden bis heute knapp 73 000 Anträge gestellt. Die Popularität dieser e-government-Anwendung wächst rasch: Bei der Bundestagswahl 2009 wurde in Stuttgart fast jeder vierte Briefwahlantrag über das Internet gestellt (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 1: Briefwähleranteile bei den Bundes-, Landtags- und Gemeinderatswahlen in Stuttgart seit 1957

Abbildung 2: Anteil der Online-Anträge an allen Briefwahlanträgen bei Wahlen in Stuttgart seit 2001

Anteil Briefwähler an allen Wählern in %



Anteil Online-Anträge an allen Briefwahlanträgen in %

